

Beschluss

Richterin Hinz wird mit Ablauf des 31.03.2023 aus der 6. Zivilkammer ausscheiden.

Richterin Nguyen wird mit Ablauf des 31.03.2023 aus der 5. Zivilkammer ausscheiden.

Richterin Fitzke hat zum 01.04.2023 einen Dienstleistungsauftrag für das Landgericht Neuruppin erhalten. Sie soll der 5. Zivilkammer zugewiesen werden.

Zudem haben sich zum 01.01.2023 die Normen im Betreuungsrecht verändert, so dass der Geschäftsverteilungsplan insofern zu aktualisieren ist.

Aufgrund Verhinderung des Richters am Landgericht Kattenstroth in der Woche vom 28.03.2023 bis 04.04.2023 als Bereitschaftsdienstvertreter ist eine Änderung erforderlich.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Neuruppin wird daher wie folgt geändert:

1. Der Einsatz von Richterin Hinz in der 6. Zivilkammer entfällt mit Ablauf des 31.03.2023.
2. Der Einsatz von Richterin Nguyen in der 5. Zivilkammer entfällt mit Ablauf des 31.03.2023. Richterin Fitzke wird zum 01.04.2023 der 5. Zivilkammer zugewiesen.
3. Unter Lit. F Abs. 7 wird die Nennung des „§ 1906 Abs. 4 BGB“ ersetzt durch „§ 1831 BGB“.
4. Der Geschäftsverteilungsplan für den Bereitschaftsdienst wird in den folgenden Wochen hinsichtlich der Vertretung wie folgt geändert:

	Bereitschaftsdienstrichterin/ Bereitschaftsdienstrichter	berufene Vertreterin/ berufener Vertreter
28.03.2023-04.04.2023	RinLG Behnke	Rin Reinhardt
02.05.2023-09.05.2023	RinLG von Jutrzenka	RiLG Kattenstroth

Neuruppin, den 14.03.2023

gez. Das Präsidium des Landgerichts